

# Ausfüllhinweise zum Beihilfeantrag

## Beihilfe-Hotline

→ Tel. 0431 988-9555 Montag bis Freitag, 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr

## Allgemeine Hinweise

- Sofern Sie gesetzlich krankenversichert sind, fügen Sie bitte jedes Mal den Erstattungsnachweis der Krankenkasse bei.
- Legen Sie bitte stets einen Erstattungsnachweis vor, wenn eine Auslandsrankenversicherung oder eine ausländische Versicherung eintritt.
- Fügen Sie dem Antrag bitte nur Unterlagen bei, die zu diesem Antrag gehören. Schreiben zu anderen Themen, wie etwa einem vorangegangenen Antrag, senden Sie uns bitte gesondert zu.
- Sollte der Platz auf dem Formular nicht ausreichen, ergänzen Sie bitte Ihre Angaben auf einem weiteren Antragsformular oder auf einem separaten Beiblatt.

## Beihilfeantrag Allgemeine Leistungen

### zu 1 Überweisung

- Die Überweisung der Beihilfe erfolgt grundsätzlich auf das Konto, auf das auch Ihre Besoldung bzw. Versorgung gezahlt wird.
- Abweichende Bankverbindungen sind in folgenden Ausnahmefällen möglich:
  - es besteht ein Sonderkonto der/s Beihilfeberechtigten
  - für getrennt lebende/n Ehe- bzw. Lebenspartner/in sowie
  - infolge der Trennung außerhäusig lebende Kinder
  - bei Direktüberweisung an Krankenhäuser
  - im Sterbefall
  - bei Überleitung durch das Sozialamt
  - bei Betreuung.

### zu 3 Unfall, Verletzung, Gesundheitsschaden

- Infrage kommen Aufwendungen für Verletzungen und Gesundheitsschädigungen z.B. durch Unfall, tätlichen Angriff, Tierverhalten, Behandlungsfehler oder Produktfehler. Ebenfalls dazu zählen Schnittverletzungen, Prellungen, traumatische Verletzungen u.ä.
- Angaben zu diesem Punkt sind auch erforderlich, wenn das auslösende Ereignis zum Tod führte.
- Sind Rechnungen nur teilweise schadensbedingt, kennzeichnen Sie bitte die betreffenden Positionen auf den Belegen.
- Eine Verursachung durch Dritte kann durch Handeln oder Unterlassen entstehen. Schädigungen durch Unterlassen sind insbesondere Verletzungen von Verkehrssicherungspflichten wie zum Beispiel
  - die winterdienstliche Räum- und Streupflicht,
  - die Absicherung von Baustellen,
  - die sichere Unterhaltung von Spielplätzen,
  - die Pflichten von Gaststätten- und Geschäftsinhabern.
- Kommt auch nur die Möglichkeit in Betracht, dass ein Dritter für die schadensbedingten Aufwendungen verantwortlich ist – eine Mitverantwortlichkeit ist dabei ausreichend –, fügen Sie bitte unbedingt den Vordruck „Anzeige Personenschäden“ bei. Den Vordruck finden Sie im Internet unter [www.schleswig-holstein.de/DLZP](http://www.schleswig-holstein.de/DLZP) in der Rubrik Service/Formulare.
- Ansprüche aus der gesetzlichen Unfallversicherung gehen gegenüber einem Beihilfeanspruch vor. Sie können z.B. bei Unfällen in Schulen, Kindergärten und Tageseinrichtungen, einschließlich Wegeunfälle, bestehen. Ein Unfallversicherungsschutz kommt auch für Unfälle in Betracht, die sich in Ausübung einer Nebentätigkeit ereignet haben. Bitte klären Sie vor Stellen des Beihilfeantrages mit dem zuständigen Unfallversicherungsträger, ob dort Leistungsansprüche bestehen und fügen Sie stets den Ablehnungsbescheid, bei unvollständiger Kostenübernahme die Erstattungsnachweise des anderen Leistungsträgers (z. B. Unfallkasse, Berufsgenossenschaft) bei.
- Bei (möglichen) Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz füllen Sie bitte den Vordruck 2602 aus und legen Sie diesen dem Beihilfeantrag bei. Den Vordruck können Sie im Internet unter [www.schleswig-holstein.de/DLZP](http://www.schleswig-holstein.de/DLZP) in der Rubrik Service/Formulare herunterladen.
- Die hier abgefragten Angaben sind auch bei allen Folgeanträgen für Aufwendungen aus dem Schadensereignis erforderlich.
- Bitte beachten Sie: Für Aufwendungen als Folge eines Dienstunfalls haben Sie Anspruch auf Dienstunfallfürsorge. Die Erstattung derartiger Aufwendungen machen Sie bei Ihrer Personaldienststelle geltend. Weitere Informationen und den erforderlichen Antragsvordruck finden Sie im SHIP unter der Rubrik „Personal/Dienstunfall Unfälle Schadensersatzanspruch“.

### zu 8 Antragsteller/in

- Sind Sie nicht die/der Beihilfeberechtigte, können Sie nur in folgenden Fällen einen Antrag stellen:
  - als Bevollmächtigte/r mit Vollmacht
  - als nicht im Haushalt der/des Beihilfeberechtigten lebendes berücksichtigungsfähiges Kind (ggf. vertreten durch eine andere Person wie z.B. dem mit außerhäusig lebenden anderen Elternteil)
  - als von der / von dem Beihilfeberechtigten getrenntlebende/r Ehegattin/e
  - im Todesfall als Ehegattin/e mit Heiratsurkunde, als eingetragene/r Lebenspartner/in mit Lebenspartnerschaftsurkunde und als Kind mit Geburtsurkunde. Sonstige Erben benötigen einen Erbschein, Nachlassverwalter/innen einen Nachweis.



## Beihilfeantrag Pflege

### zu 1 Überweisung

→ Bitte beachten Sie die obenstehenden Ausfüllhinweise zu Punkt 1 zum Beihilfeantrag Allgemeine Leistungen.

### zu 3 Unfall, Verletzung, Gesundheitsschaden

→ Bitte beachten Sie die obenstehenden Ausfüllhinweise zu Punkt 3 zum Beihilfeantrag Allgemeine Leistungen.

### zu 6 Pauschalen

- Sie können die Pflegegeldpauschale im Voraus maximal für sechs Monate beantragen.
- Ein Wohngruppenzuschlag kann nur für vergangene Monate beantragt werden.

### zu 8 Pflegeperson

→ Besteht für die pflegende Person eine Rentenversicherungspflicht, fügen Sie bitte die Mitteilung der Pflegeversicherung über die Meldung zur Rentenversicherung bei.

### zu 10 Antragsteller/in

→ Bitte beachten Sie die obenstehenden Ausfüllhinweise zu Punkt 7 zum Beihilfeantrag Allgemeine Leistungen.

## Beiblatt Persönliche Daten

### zu 1 Anschrift

→ Der Beihilfebescheid wird aktiven Beamtinnen und Beamten an ihre Dienststelle gesendet. Als besonderer Grund gelten Elternzeit oder eine mehrmonatige Erkrankung. Letztere erläutern Sie bitte auf einem separaten Blatt.

### zu 2 Status

- Eine Teilzeitbeschäftigung und die entsprechende Wochenstundenzahl sind jeweils zum Stichtag 1. Januar eines Jahres anzugeben.
- Wenn Sie ohne Bezüge beurlaubt sind, ergibt sich Ihr Anspruch auf Beihilfe aus § 62 Landesbeamtengesetz (LBG).

### zu 5 Kranken- und Pflegeversicherungsschutz

- Führen Sie hier nur Partner/in oder Kinder auf, die Sie unter Nr. 3 bzw. 4 genannt haben.
- Bei der ersten Beantragung von Beihilfeleistungen und bei Änderungen des Versicherungsschutzes legen Sie bitte eine Bescheinigung über den Umfang und die Art der Versicherung vor.
- Bei Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse benötigen wir einen Nachweis darüber, ob es sich um eine Pflichtversicherung oder eine freiwillige Mitgliedschaft handelt.
- Sofern Sie im Ausland entstandene Aufwendungen geltend machen, fügen Sie bitte den Erstattungsnachweis der Auslandskrankenversicherung bei. Wenn keine Auslandskrankenversicherung vorhanden ist, teilen Sie dieses bitte auf einem neutralen Blatt ausdrücklich mit.
- Als Mitglied der dänischen Krankenversicherung weisen Sie bitte stets die Erstattungshöhe der Sygesikring nach und ergänzen Sie Ihren Beihilfeantrag um eine detaillierte Aufstellung. Einen entsprechenden Vordruck können Sie im Internet unter [www.schleswig-holstein.de/DLZP](http://www.schleswig-holstein.de/DLZP) in der Rubrik Service/Formulare herunterladen oder direkt bei uns anfordern.
- Bitte fügen Sie beim Vorliegen einer Zusatzversicherung (z.B. Zahnzusatzversicherung, Pflegezusatzversicherung) die entsprechende Versicherungspolice bei.



#### Lesbare Kopien!

Alle Angaben müssen deutlich und vollständig erkennbar sein. Jede Seite muss mind. DIN-A6-Format haben.



#### 1 Beleg pro Kopie!

Kopieren Sie bitte nur einen Beleg pro Seite.



#### Keine Haftnotiz!

Verwenden Sie keine Klebezettel. Für Hinweise nehmen Sie bitte ein separates Blatt.



#### Nicht tackern!

Heften, klammern und kleben Sie Ihre Unterlagen nicht.



#### Nur lose Blätter einsenden!

Legen Sie die Blätter gemeinsam mit dem Antrag lose in einen ausreichend frankierten Briefumschlag.



weitere Informationen unter  
[www.schleswig-holstein.de/dlzp](http://www.schleswig-holstein.de/dlzp)  
oder über diesen QR-Code

